

WESENTLICHKEITSANALYSE IM MITTELSTAND

Nachhaltigkeitsberichterstattung für eine verantwortungsvolle Zukunft

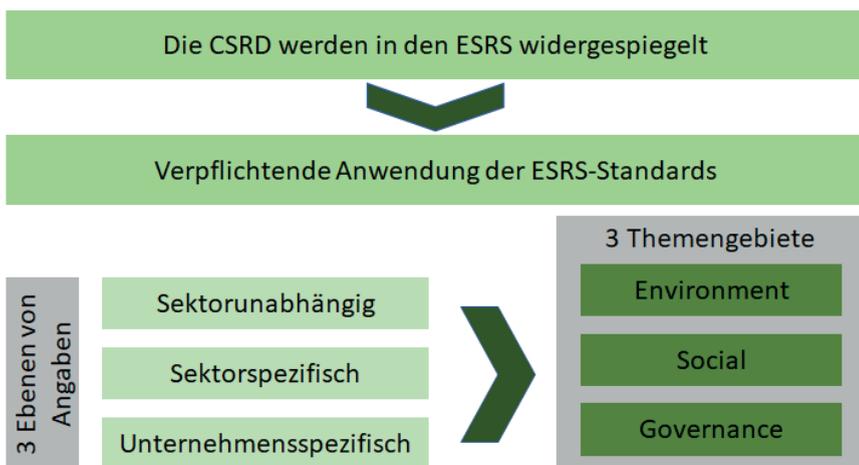


NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG & REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Warum einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und prüfen lassen?

Die EU-Richtlinie zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft und hätte bis spätestens Juli 2024 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden müssen. Diese Richtlinie erweitert die bisher durch die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) geregelte nicht-finanzielle Berichterstattung, die zuvor nur für große, börsennotierte Unternehmen und Finanzinstitute galt. Der Anwendungsbereich wird erweitert und die Anforderungen an die Berichterstattung werden erheblich erhöht. Der erste Schritt zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß den CSRD-Vorgaben ist die Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsthemen nach dem Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit.

European Sustainability Reporting Standards (=ESRS) als zentrales Element der CSRD
= Einheitliche verpflichtende Europäische Berichtsstandards für Unternehmen zur Berichterstellung



E		S		G	
ESRS E1 Klimawandel		ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte		ESRS G1 Geschäftsverhalten	GOVERNANCE
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ENVIRONMENT	ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	SOCIAL		
ESRS E3 Wasser- und Abwasserressourcen		ESRS S3 Betroffene Gemeinden			
ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme		ESRS S4 Kunden und Endverbraucher			
ESRS E5 Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft					

WESENTLICHKEITSANALYSE & DOPPELTE WESENTLICHKEIT

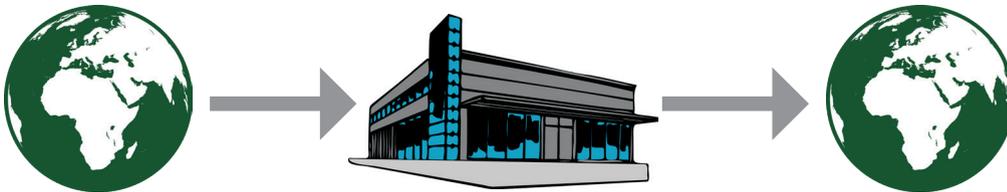
Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards unterstützt mittelständische Unternehmen dabei, die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren und darüber zu berichten. Sie hilft, die Transparenz zu erhöhen und das Vertrauen der Stakeholder zu stärken.

Die Wesentlichkeitsanalyse, als wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung, hilft dabei, die relevanten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren zu identifizieren, welche die Geschäftstätigkeit beeinflussen.

Die Doppelte Wesentlichkeit

Prinzip der Doppelten Materialität (Double Materiality)

- Um die Vorgaben der ESRS zu erfüllen, sind Unternehmen dazu verpflichtet die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.
- Damit wird der Umfang und der Inhalt der ESG-Datenerhebung sowie der Berichterstattung definiert.



Finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In Perspektive)

- Auswirkungen des Klimawandels auf den Wert des Unternehmens

Ökologische und soziale Wesentlichkeit (Inside-Out Perspektive)

- Auswirkungen der Unternehmens-tätigkeit auf das Klima, die Umwelt und die Gesellschaft
- Auswirkung der Unternehmenstätigkeit können auch den Unternehmenswert beeinflussen und somit finanziell wesentlich sein

Nachhaltigkeit ist heute ein entscheidender Faktor bei der Ausrichtung des unternehmerischen Handelns, für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und für die Wertentwicklung eines Unternehmens.

DIE 5 SCHRITTE DER WESENTLICHKEITSANALYSE

1. Projektgruppe aufsetzen und Verständnis schaffen

- Projektleiter und Vertreter in jeweiliger Fachabteilung bestimmen
- Klare Verantwortlichkeiten bestimmen
- Geschäftsführung einbinden
- Einführung in das Thema CSRD und Wesentlichkeitsanalyse
- Projektplan bestimmen
- Planung der Stakeholder-Befragung

2. Erste Analyse in den Fachabteilungen

- Recherche und Datensammlung in Fachabteilungen
- Bildung erster Wesentlichkeitshypothesen

3. Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze

- Festlegung einer einheitlichen Bewertungsmatrix

4. Erneute Abstimmung in den Fachabteilungen

- Zwischenergebnisse werden auf Basis der zuvor festgelegten Bewertungsmatrix neu geprüft und weitere notwendige Informationen werden eingeholt

5. Beschluss der Wesentlichkeit in der Geschäftsleitung

- Präsentation der Ergebnisse durch die Projektgruppe
- Zustimmung der Geschäftsführung

Gerne unterstützen wir Sie bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse:



Andreas Schwarzhuber

Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
T. 0851 95993-55 | andreas.schwarzhuber@kittl-partner.de

**Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Bahnhofstraße 41 | 94469 Deggendorf
Nibelungenplatz 4 | III. OG | Sparda-Haus | 94032 Passau
Johanna-Kinkel-Straße 1-2 | 93049 Regensburg
www.kittl-partner.de

